



GZ: 6-610-0/2021/Kap/02

Pernegg an der Mur, am 15.10.2021

Betreff: Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.24
„Kapusinweg“ [OT Mautstatt] - **Beschluss.**

Kundmachung

gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF. iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Die vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.24 „Kapusinweg“ [OT Mautstatt], verfasst von der ANKO ZT GmbH, Mariahilferstraße 20, 8020 Graz, GZ: 21 ÄV PM 010 mit Stand 29.06.2021, wurde nach erfolgter Einwendungsbehandlung durch den Gemeinderat am 14.10.2021 beschlossen und tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

In die Verordnung kann im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Parteienverkehrsstunden im Sommer:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr



Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin

Eva Schmidinger

Angeschlagen am 15.10.2021
Abgenommen am 29.10.2021